

# Mietbescheinigung für Heimbewohner

(Die Verpflichtung zur Auskunft ergibt sich aus § 23 Abs. 3 des Wohngeldgesetzes)

Wohngeldnummer

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

## Angaben zum Heim

(Bezeichnung - Name -, Anschrift, Telefon)

## Heimbewohner und Mitbewohner

Herr/Frau/Fräulein (Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum)

1. Der Wohnraum wurde von dem derzeitigen Nutzungsberechtigten bezogen: am: \_\_\_\_\_
2. ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert?  ja  nein  
Bewilligungsbescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ Bewilligungsstelle: \_\_\_\_\_
3. Der von der oben genannten Person (Heimbewohner) bewohnte Raum ist bestimmungsgemäß belegt mit  einem Bewohner  mehreren Bewohnern (Anzahl der Bewohner: \_\_\_\_\_ )  
und hat eine Wohnfläche von \_\_\_\_\_ qm.
4. Der Wohnraum ist ausgestattet mit  ja  nein  
Sammelheizung  ja  nein  
Bad oder Duschaum  ja  nein

### Hinweis zur Sammelheizung

Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger - insbesondere Wasser - mit Hilfe beliebiger Energiearten (z. B. Kohle, Öl, Gas, Strom) erwärmt wird und an die Wohn- und Schlafräume der Wohnung(en) angeschlossen sind. Als Sammelheizung gelten auch: Versorgung durch eigenständig gewerbliche Wärme- lieferung (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2 WoGG) Nachtstromspeicherheizungen, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl- Einzelöfenheizungen.

### Hinweis zum Wohnraum mit Bad oder Duschaum

In einem Heim (Nummer 3,25 Abs. 1 Satz 1) wird der Höchstbetrag für Wohnraum mit Bad oder Duschaum berücksichtigt, wenn mindestens ein Bad oder Duschaum für vier Heimplätze vorhanden ist.

5. Gesamtentgelt, das von dem oben genannten Heimbewohner zu entrichten ist: monatlich \_\_\_\_\_ € Gezahlt seit dem \_\_\_\_\_
- In dem Gesamtentgelt sind enthalten:  Die folgenden Zulagen in der angegebenen monatlichen Höhe  
 Die folgenden Zulagen, deren Höhe im einzelnen nicht feststellbar ist:
- a) Zulagen für erhöhte Pflege  ja \_\_\_\_\_ €  nein
- b) Schonkost- oder Diätzulage  ja \_\_\_\_\_ €  nein
- c) Andere Zulagen, die nicht auf die Gebrauchsüberlassung des Wohnraums entfallen:
- \_\_\_\_\_ €  
\_\_\_\_\_ €  
\_\_\_\_\_ €
6. Taschengeld wird gewährt in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €
7. Das Entgelt wird gezahlt
- vom Heimbewohner (Selbstzahler) in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €
- von \_\_\_\_\_ in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €  
(z. B. Sozialamt)
- von \_\_\_\_\_ in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €
- Folgende Einkünfte des Heimbewohners werden von hier verrechnet: (Art, Höhe, Zeitraum)
- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Nicht vom Vermieter auszufüllen !

Die gemäß § 7 WoGV zu berücksichtigende Miete beträgt \_\_\_\_\_ €

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

(PLZ, Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift der Heimleitung)